

IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags, des IBM International Passport Advantage Express Vertrags oder des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) aufmerksam durch, bevor Sie den IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf den IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur nutzen, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch den Zugriff auf den IBM SaaS oder die Aktivierungssoftware oder deren Nutzung, durch Unterzeichnung oder durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Soweit nicht durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen oder abweichend vereinbart, wird nach der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen eine originalgetreue Vervielfältigung dieser Nutzungsbedingungen (z. B. durch Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt.

Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen des IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.

Teil 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für den folgenden IBM SaaS:

- IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „IBM SaaS“ auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf den IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden.

2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

Aktivierungssoftware bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf den IBM SaaS und dessen Nutzung bereitgestellt werden.

Gastbenutzer bezeichnet einen IBM SaaS-Benutzer, der vom Kunden zum Zugriff auf den IBM SaaS berechtigt wird, um Daten mit dem Kunden auszutauschen oder den IBM SaaS im Namen des Kunden zu verwenden.

Mailbox bezeichnet einen privaten, sicheren elektronischen Speicherbereich, der dem Kunden zugeordnet ist und ihm erlaubt, elektronische Daten zu senden, zu speichern und zu empfangen.

Partner bezeichnet eine Organisationsentität, mit der der Kunde eine Geschäftsbeziehung unterhält.

IBM Online-Datenschutzerklärung bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

3.1 Metriken

Die IBM SaaS-Subscription-Gebühr basiert auf einer oder mehreren der folgenden Metriken:

Entitäts-ID ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Entitäts-ID ist eine eindeutige Kennung, auf die in der SaaS-Umgebung mit unterschiedlichen Begriffen verwiesen werden kann, wie z. B. Kunden-ID, Partner-ID, Lieferanten-ID, Hersteller-ID oder EDI-ID innerhalb des

IBM SaaS. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Entitäts-IDs abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder im Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, im IBM SaaS enthalten sind.

Datei ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Datei ist als ein oder mehrere Daten-, Informations- oder Programmdateisätze definiert, die unter einem bestimmten Namen zusammengefasst sind. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dateien abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

Bei IBM Sterling Web Forms, IBM Sterling Supplier Portal, IBM Sterling Supply Chain Visibility Vendor Compliance und IBM Sterling B2B Services ist die Entitäts-ID eine eindeutige Kennung für eine Handelsentität, unabhängig von der Organisationsstruktur der jeweiligen Handelsentität.

Gigabyte ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein Gigabyte ist als $2 \text{ hoch } 30$ Byte (1.073.741.824 Byte) an Daten definiert. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Gigabyte abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

3.2 Gebühren und Abrechnung

3.2.1 Einrichtung

Anfallende Einrichtungsgebühren sind entweder durch (a) eine im Auftragsdokument angegebene Teilenummer oder (b) eine Gebühr in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, abgedeckt. Einrichtungsservices werden ausschließlich an Standorten, die sich im Eigentum des Kunden befinden oder von diesem kontrolliert werden, oder an IBM Standorten erbracht.

3.2.2 Subscription-Abrechnung

Der für den IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument wie folgt angegeben:

Die Subscription-Gebühr wird monatlich oder jährlich für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit berechnet. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der Subscription-Gebühr zuzüglich eventuell anfallender Zusatzgebühren.

3.2.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Kunden während des Rechnungsstellungszyklus die Bestellmenge überschreitet, wird dem Kunden die zusätzliche Nutzung monatlich in Rechnung gestellt. Die zusätzliche Nutzung wird gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

3.2.4 On Demand

On Demand Optionen werden in dem Monat in Rechnung gestellt, in dem sie vom Kunden angewendet werden und gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der Nutzung des IBM SaaS bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf den IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und den Zugriff auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto oder die Nutzung eines IBM SaaS im Auftrag des Kunden kontrolliert.

5. Trade-ups

Bestimmte IBM SaaS-Angebote, die berechnete IBM SaaS-Angebote ersetzen, können gegen eine reduzierte Gebühr bezogen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM seine Nutzung des ersetzten IBM SaaS-Angebots nach der Bereitstellung des Zugriffs auf das IBM SaaS-Ersatzangebot einstellen wird.

6. On Demand Services

Die Bestellung der On Demand Optionen erfolgt unter den Bedingungen des Vertrags und des Auftragsdokuments.

7. Aussetzung des IBM SaaS und Kündigung

7.1 Aussetzung

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf den IBM SaaS auszusetzen oder zu widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

7.2 Kündigung

IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen nicht einhält und die Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS am Ende der derzeitigen Subscription-Laufzeit oder Verlängerungslaufzeit kündigen, sofern IBM dem Kunden mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusendet. Bei Kündigung ist der Kunde für alle ausstehenden Gebühren verantwortlich und seine Zugriffs- und sonstigen Rechte an dem IBM SaaS enden und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die Nutzung des IBM SaaS umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, vernichten.

8. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

8.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

Für Kunden mit einem IBM International Passport Advantage Vertrag oder einem IBM International Passport Advantage Express Vertrag gelten für dieses IBM SaaS-Angebot die Bedingungen der ersten beiden Absätze in Ziffer 3.5.4 des Vertrags „Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen“ einschließlich der anwendbaren länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen (a) werden die Begriffe „Software-Subscription und -Support“ oder „ausgewählter Supportleistungen“ jedoch durch „IBM SaaS-Subscription-Laufzeit“ ersetzt und (b) der Kunde muss IBM außerdem 90 Tage vor Ablauf der derzeitigen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusenden, um eine automatische Verlängerung der IBM SaaS-Subscription-Laufzeit zu vermeiden.

8.2 Verlängerung durch den Kunden erforderlich

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde den IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für den IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

9. Notfallwartung und planmäßige Wartung

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartungszeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Ausfallzeiten auftreten. Regelmäßige Anwendungs- und Systemupdates werden gemäß den Angaben unter https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL durchgeführt.

Während dieser Zeiten steht der IBM SaaS nicht zur Verfügung.

10. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote für den IBM SaaS (nachfolgend insgesamt „Updates“ genannt), die IBM für den IBM SaaS bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. Der Kunde berechtigt IBM

hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM Updates für den IBM SaaS gemäß den IBM Standardverfahren automatisch ohne weitere Benachrichtigung oder Anforderung seiner Zustimmung übertragen, abrufen, installieren oder anderweitig bereitstellen kann. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

11. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, um Updates zu berücksichtigen, die ggf. während der Subscription-Laufzeit für den IBM SaaS zur Verfügung gestellt werden, und um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. IBM wird den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis setzen. Subscription-Verlängerungen unterliegen den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Nutzungsbedingungen.

12. Technische Unterstützung

Sofern in Anhang A keine anderweitige Regelung erfolgt, wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot und die Aktivierungssoftware während der Subscription-Laufzeit gemäß den Angaben unter https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht.

Die technische Unterstützung ist Bestandteil des IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

13. Datenschutz und Datensicherheit

13.1 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die er IBM zur Verfügung stellt, als alleiniger Datenschutzverantwortlicher für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EC (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß ihrer Definition in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und des IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein können, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

Der IBM SaaS ist nicht für die Speicherung oder den Erhalt sensibler personenbezogener Daten oder geschützter Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) (wie nachstehend definiert) in jeglicher Form vorgesehen, und der Kunde muss für alle angemessenen Kosten und sonstigen Ausgaben aufkommen, die IBM im Zusammenhang mit solchen Informationen entstehen, die an IBM weitergegeben wurden oder deren Verlust oder Offenlegung durch IBM verursacht wurde, einschließlich der Aufwendungen, die sich aus den Ansprüchen Dritter ergeben. „Sensible personenbezogene Daten“ sind 1) personenbezogene Daten, deren Verlust zwingend eine Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung auslösen würde, und umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Finanzdaten, nationale Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummern) oder andere behördlich ausgestellte Identifikationsnummern, z. B. Führerschein- oder Passnummern, Bankkontonummern, Kreditkarten- oder Kundenkartenummern; und 2) personenbezogene Daten, die sich auf die Rassen- oder ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, politische Meinungen, religiöse, ideologische oder philosophische Ansichten oder Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften beziehen. „Geschützte Gesundheitsdaten“ sind „im Einzelfall identifizierbare Informationen über den Gesundheitszustand“ gemäß der Definition im Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kunde willigt ein, dass IBM Kontaktinformationen zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (einschließlich Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und den IBM Unternehmen verarbeitet und nutzt (im Folgenden in dieser Ziffer „Verwendungszweck“ genannt). Kontaktinformationen sind geschäftsbezogene Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden

zugänglich gemacht werden; dazu gehören u. a. Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA), deren verbundene Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren Subunternehmer. Sofern aufgrund der Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation erforderlich, sichert der Kunde zu, die vorherige Zustimmung der Kontaktpersonen eingeholt zu haben bzw. einzuholen und diese entsprechend informiert zu haben bzw. zu informieren. Damit stellt der Kunde sicher, dass IBM Unternehmen die Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen können und mit den Kontaktpersonen, z. B. auch per E-Mail, Kontakt aufnehmen können. Der Kunde stimmt der Übermittlung von Kontaktinformationen in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen von der zuständigen Datenschutzbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen des IBM SaaS von IBM verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass der Kunde die für ihn geltenden Datenschutzgesetze nicht mehr einhält, kann der Kunde die derzeitige Subscription-Laufzeit für den betroffenen IBM SaaS durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist IBM nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift auszustellen.

13.2 Verantwortlichkeiten von IBM

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung des IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung des IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

Nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden wird IBM bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags sämtliche Inhalte, die der Kunde als personenbezogene Daten kennzeichnet, vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein Datenschutzverantwortlicher des Kunden aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

13.3 Schutz des Inhalts

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag:

- a. wird IBM den Inhalt des Kunden nicht absichtlich offenlegen oder verwenden, außer wie in diesen Nutzungsbedingungen zum Betrieb und zur Ausführung des IBM SaaS vorgesehen und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durch IBM.
- b. wird IBM den Inhalt des Kunden ausschließlich auf Systemen verarbeiten, auf denen der IBM SaaS gehostet und betrieben wird und auf denen die nachfolgend genannten Sicherheitsverfahren und -prozesse implementiert sind.

13.4 Sicherheitsverfahren

IBM hat Verfahren und Prozesse (die einer regelmäßigen Überarbeitung unterliegen) in Bezug auf die für das Hosting und den Betrieb des IBM SaaS eingesetzten Systeme implementiert und eingeführt. Diese Verfahren und Prozesse sind dazu vorgesehen, die Anfälligkeit der IBM Systeme gegenüber zufälligem Verlust, unrechtmäßigem Eindringen, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder rechtswidrigen Handlungen, die den Inhalt oder die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beeinträchtigen, missbrauchen oder auf andere Weise schädigen können, zu verringern. Eine Beschreibung der Verfahren und Prozesse sowie der technischen und betrieblichen Maßnahmen, die für den IBM SaaS zur Anwendung kommen, wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob diese Verfahren und Prozesse seinen Anforderungen gerecht werden. Durch die Nutzung des IBM SaaS erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den IBM Verfahren und Prozessen und bestätigt deren Angemessenheit für seine Zwecke. Sofern in den Sicherheitsverfahren für den IBM SaaS nicht ausdrücklich geregelt, übernimmt IBM keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf die

Sicherheitsfunktionen oder dass der IBM SaaS oder der Inhalt des Kunden gegen unbefugte Zugriffe oder rechtswidrige Handlungen geschützt ist.

14. Einhaltung geltender Exportgesetze

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung des IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen des IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

15. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer innerhalb des IBM SaaS erstellt, im IBM SaaS bereitgestellt oder in den IBM SaaS hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden, zu entschädigen, diese dagegen zu verteidigen und davon freizustellen.

16. Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

17.1 Begrenzte Gewährleistung

IBM gewährleistet, dass der IBM SaaS seinen Spezifikationen entspricht, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen enthalten sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Spezifikationen eventuell nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelung etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Wenn der IBM SaaS nicht vertragsgemäß funktioniert und IBM nicht in der Lage ist, seine Funktionsfähigkeit herzustellen, erhält der Kunde von IBM eine anteilige Rückerstattung der von ihm vorausbezahlten Beträge und das Recht des Kunden zur Nutzung des IBM SaaS endet. Diese begrenzte Gewährleistung bleibt während der Subscription-Laufzeit für das IBM SaaS-Angebot in Kraft.

Gewährleistungsausschlüsse

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb des IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen des IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung des IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

17.2 Gewährleistungsumfang

Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen alle sonstigen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der zufriedenstellenden Qualität, der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck und der Freiheit von Rechten Dritter.

Die in Ziffer 17.1 genannten Gewährleistungen umfassen nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, unsachgemäße Wartung durch den Kunden oder Dritte oder Fehler oder Schäden, die durch Produkte verursacht wurden, für die IBM nicht verantwortlich ist, entstehen.

18. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Gemäß dem Auftragsdokument wird IBM die Lösungsressourcen bereitstellen, die zur Planung, Erstellung und Implementierung des IBM SaaS erforderlich sind. Dazu gehören folgende Phasen:

- a. Service-Design-Phase ist die Entwurfsphase für die Geschäfts- und die technische Umgebung. IBM nimmt eine Bewertung der aktuellen Kundenumgebung vor und überprüft dabei alle zuvor ausgearbeiteten Architekturdokumente sowie alle zusätzlich erfassten Anforderungen für die Erstkonfiguration der Hardwaresysteme, Kommunikationseinrichtungen, Anwendungsprogrammierschnittstellen und Partneranforderungen.
- b. Servicebereitstellungsphase umfasst die Migration der bestehenden Handelspartner-Community des Kunden (d. h. der Entitäts-IDs) auf den IBM SaaS. Gemäß dem Auftragsdokument übernimmt IBM folgende Tätigkeiten:
 - (1) Implementierung der Verbindung zwischen Kunde und IBM;
 - (2) Implementierung der Verbindung zwischen den Partnern des Kunden und IBM;
 - (3) Durchführung von Verbindungstests in Übereinstimmung mit IBM Testplänen; und
 - (4) Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Implementierung der Partner-Community des Kunden.
- c. Betriebsphase umfasst das Management der täglichen Betriebsabläufe des IBM SaaS seitens IBM. IBM steuert und verwaltet Einrichtungen bestehend aus Hardware und Software, die mit der Dateiübertragungsinfrastruktur des Kunden in Zusammenhang stehen, einschließlich Ausrüstung, Kommunikation und Anwendungen, in einer sicheren Umgebung.

Falls erforderlich, werden zusätzlich erbrachte Remote Services in Übereinstimmung mit der Gebühr in Rechnung gestellt, die in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, enthalten ist.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen der Partner-Community mitzuteilen.

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer den Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit dem IBM SaaS verlinkt oder über den IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zu dieser Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service eines Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

Wenn der IBM SaaS Benutzerexits enthält, die dem Kunden (oder einem vom Kunden benannten Dritten) die Konfiguration einer IBM Softwareanwendung ermöglichen, und der Kunde (oder ein vom Kunden benannter Dritter) die Benutzerexits verwendet, ist IBM nicht haftbar für die daraus resultierenden Konfigurationen („Kundenspezifische Erweiterungen“) und die kundenspezifischen Erweiterungen sind nicht Bestandteil des IBM SaaS.

IBM ist berechtigt, (a) anonyme, zusammengefasste Übersichtsdaten, die sich auf die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beziehen, zu kompilieren und zu analysieren und (b) Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Kompilierung und Analyse zu erstellen (gemeinsam als „Kompilierte Daten“ bezeichnet). IBM behält sämtliche Eigentumsrechte an den kompilierten Daten.

IBM ist berechtigt, die Daten des Kunden auf einen nicht produktiv genutzten Server in der IBM SaaS-Umgebung ausschließlich zu Testzwecken und zur Verbesserung der Qualität von IBM Produkten zu kopieren.

Soweit dies zur Erbringung der Einrichtungsservices durch IBM erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, (1) IBM ausreichenden und freien Zugang zu seinen Systemen zu gewähren sowie Informationen, Mitarbeiter und Ressourcen bereitzustellen und seinen sonstigen Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der Einrichtungsservices nachzukommen und (2) den IBM Mitarbeitern und Auftragnehmern, während sie in seinen Räumlichkeiten tätig sind, eine angemessene und sichere Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen, ohne IBM dafür Kosten in Rechnung zu stellen. IBM trägt keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Durchführung oder die Nichterbringung der Einrichtungsservices, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde den Zugang nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seinen anderen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Einrichtungsservices mit Verzögerung nachkommt.

IBM ist nicht für Belange im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Produkten oder Services durch den Kunden, das Unternehmen des Kunden und dessen Partner und zwischen diesen Parteien („Geschäftsfälle“) verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Geschäftsfälle als Ergebnis des IBM SaaS von diesen Unternehmen oder untereinander kommuniziert werden.

Die Gastbenutzer des Kunden müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, damit sie auf den IBM SaaS zugreifen und diesen nutzen können. Der Kunde ist für die Gastbenutzer

verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf a) jegliche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf den IBM SaaS, b) Gebühren, die für die Gastbenutzer anfallen, oder c) missbräuchliche Verwendung des IBM SaaS durch die Gastbenutzer.

Das Senden und Empfangen von Daten zwischen dem Kunden und seinen Partnern erfolgt über den IBM SaaS. IBM ist nur dann berechtigt, die Daten außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder seine Partner ansässig sind, zu übertragen oder zu speichern, wenn dies zur Bereitstellung des IBM SaaS erforderlich oder durch geltendes Recht oder den Rechtsweg vorgeschrieben ist.

Sofern in Anhang A nicht anders angegeben, wird IBM die Online-Transparenz von Daten, die 0 bis 14 Tage alt sind, über browserbasierte Tools zur Visualisierung bereitstellen und aufrechterhalten. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht.

Der IBM SaaS umfasst nicht die Verarbeitung (oder die Vereinfachung der Verarbeitung) von Daten aus Anträgen im Gesundheitswesen oder sonstigen Krankendaten (die vom Kunden oder im Namen des Kunden eingehen) aus vom Standard abweichenden Formaten (oder nicht standardisierten Dateninhalten) für Standardelemente oder -transaktionen (oder umgekehrt).

IBM muss jegliche Datenübertragungssoftware, die zur Übertragung von Daten an (und zum Empfangen von Daten von) IBM verwendet wird, genehmigen. Wenn für den IBM SaaS eine Verbindung zwischen der Ausrüstung des Kunden und IBM Ausrüstung (unter Verwendung von Geräten oder Endeinrichtungen eines Netzbetreibers) erforderlich ist, müssen die dem Kunden bereitgestellten (und von ihm verwendeten) Geräte oder die Ausrüstung einem von IBM genehmigten Typ entsprechen. IBM behält sich das ausschließliche Recht vor, ihre eigene Ausrüstung, Software und Kommunikationsdienstleister zur Bereitstellung des IBM SaaS zu wählen. Sofern hierin nicht anders angegeben, ist der Kunde für die Einrichtung eines Internet-Service-Accounts und die Verbindung für den Zugriff auf den IBM SaaS verantwortlich.

18.1 Der Kunde verpflichtet sich (und ggf. seine Partner):

- a. adäquate Sicherheit für seine relevanten Anwendungen, Hardware (einschließlich Installation und Wartung entsprechender Firewalls zum Schutz vor unbefugtem Zugriff), Mailboxen und Übertragungen zu gewährleisten und die Mailboxen und Übertragungen zu überwachen;
- b. IBM über alle Verarbeitungsfehler oder -mängel, fehlerhafte Übertragungen, Fehler beim Senden oder Empfangen von Übertragungen oder die Unmöglichkeit des Zugriffs auf die Mailboxen zu informieren;
- c. die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Daten zu verschlüsseln (ggf. ist dazu eine Subscription von Verschlüsselungskomponenten erforderlich, sofern im Rahmen des IBM SaaS verfügbar), wenn er dazu verpflichtet ist (oder den Wunsch hat), diese in der IBM SaaS-Umgebung unleserlich oder nicht entschlüsselbar zu machen;
- d. die anwendbaren Datenverarbeitungs- und Übertragungsparameter festzulegen;
- e. sicherzustellen, dass geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, um Daten-, Verarbeitungs- und Übertragungsfehler zu erkennen;
- f. unterstützende Daten, Dateien und sonstige Materialien zu warten, die IBM die Wiederherstellung aller Daten, Dateien und sonstigen Materialien (wie z. B. Kartendateien, Banddateien, Plattendateien und Druckausgabewarteschlangen) ermöglichen, die für die erneute Inbetriebnahme eines über den IBM SaaS erbrachten Service erforderlich sind;
- g. die Verbindung zu IBM zu implementieren und mit IBM während der gemeinsamen Verbindungstests zusammenzuarbeiten.
- h. für jede IBM SaaS-Komponente, für die der Kunde eine Partnerliste bereitstellen muss, folgende Informationen anzugeben:
 - (1) Name und Adresse des Partners
 - (2) Name und Telefonnummer der Kontaktperson
 - (3) Faxnummer (sofern verfügbar)
 - (4) E-Mail-Adresse
- i. die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen in und aus dem IBM SaaS der Partner-Community mitzuteilen;

- j. bei begründetem Bedarf Diagramme der System-, Sicherheits- und Kommunikationsarchitektur zur Verfügung zu stellen; und
- k. sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des Kunden IBM in angemessenem Rahmen für Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen.

18.2 IBM ist nicht verantwortlich für:

- a. die Ausrüstung des Kunden oder eines Dritten, Softwarefehler oder Ausfälle;
- b. Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, auf Mitteilungen an den (oder vom) Kunden zu reagieren;
- c. die Kreditwürdigkeit oder Leistungsfähigkeit der Partner des Kunden;
- d. Daten, die vom Kunden oder einem Partner des Kunden unsachgemäß übertragen werden; oder
- e. die Bereitstellung von Umkehrmigrationservices, wenn IBM bereits Teile des Vertrags erfüllt hat.

19. Allgemeines

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

20. Vollständige Vereinbarung

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

Teil 2 - Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Bedingungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS

AUSTRALIEN

17. Warranty and Exclusions

The following is added to the end of Section 17:

The warranties specified this Section are in addition to any rights Customer may have under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

JAPAN

17. Warranty and Exclusions

The following is deleted from the first paragraph of Section 17:

Customer agrees that such specifications may be supplied only in the English language, unless otherwise required by local law without the possibility of contractual waiver or limitation.

NEUSEELAND

17. Warranty and Exclusions

The following is added to this Section:

The warranties specified in this Section are in addition to any rights Customer may have under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)

MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

In der Europäischen Union („EU“) sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

ÖSTERREICH

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

DEUTSCHLAND

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

IRLAND

17. Warranty and Exclusions

The following paragraph is added:

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

IRLAND UND GROSSBRITANNIEN

20. Entire Agreement

The following sentence is added at the beginning of this Section 20:

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.

Anhang A Beschreibung des SaaS

Funktionen und Komponenten

Der IBM SaaS „IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service“ ist eine cloudbasierte B2B-Software-as-a-Service-Lösung, die es dem Kunden ermöglicht, eine einzelne, sichere und zuverlässige Verbindung zur Übertragung von Dateien an die Partner-Community des Kunden zu betreiben. Besondere Anweisungen bezüglich der Nutzung der unten aufgeführten IBM SaaS-Komponenten sind in der aktuellen, von IBM bereitgestellten Benutzerdokumentation („Benutzerhandbuch“) zu finden, die von IBM bei Bedarf überarbeitet werden kann.

Die folgende Liste enthält alle verfügbaren IBM SaaS-Komponenten. Der Kunde ist nur zum Erhalt der IBM SaaS-Komponenten berechtigt, die er per Subscription gemäß einem Auftragsdokument, einer separaten Leistungsbeschreibung (wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) oder als „On Demand Services“ oder „Remote Services“ (ebenfalls wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) bezieht.

1. Basisfunktionen des IBM SaaS

1.1 Datenaustausch

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service: ermöglicht Übertragungen großer Dateien von Maschine zu Maschine innerhalb einer ausgewählten Partner-Community des Kunden.
- b. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Processing: umfasst das Gesamtvolumen an Gigabytes, das über den IBM SaaS, gemessen auf monatlicher Basis, verarbeitet wird.

1.2 Unterstützungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – Dateiübertragungsservice – Partner Support: bietet Unterstützung für die Partner; dazu gehört die Beantwortung von Anfragen der Partner in Bezug auf den Dateiübertragungsservice und die Klärung der Verantwortlichkeiten bei Fehlern des Dateiübertragungsservice mit der Absicht, die Fehlerlösung mit dem Kunden zu koordinieren. IBM wird die Partner per E-Mail oder telefonisch unterstützen. Diese Unterstützungsstufe ergänzt die in Ziffer 12 definierten Standardunterstützungsleistungen.

1.3 Datenaufbewahrung

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Extended Data Retention: umfasst die Gigabyte-Speicherung über einen vordefinierten, längeren Zeitraum. Das Datenvolumen wird am letzten Tag des Monats ermittelt.

1.4 Sonstiges

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – File Compression: umfasst die Dekomprimierung einer im zip-Format komprimierten Datei und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner oder die Komprimierung einer nicht komprimierten Datei im zip-Format und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner.
- b. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – File Encryption: umfasst die Entschlüsselung einer mit PGP verschlüsselten Datei und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner oder die Verschlüsselung einer nicht verschlüsselten Datei mit PGP und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner.

2. Einrichtungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Partner Set-up: unterstützt die Anbindung der Partner über eines der von IBM im Rahmen des IBM SaaS unterstützten Protokolle. Der Kunde muss IBM eine Partnerliste bereitstellen.

Verantwortlichkeiten von IBM:

- Kontaktaufnahme mit dem Kunden zur Anforderung einer Liste der Partner, mit denen der Kunde Geschäftsvorgänge über den IBM SaaS abwickeln möchte;
- Entwicklung eines Projektplans, einschließlich Definition der Rollen und Zuständigkeiten, und Erstellung eines Zeitplans zur Durchführung der Implementierung;
- Weiterleitung eines Fragebogens im Auftrag des Kunden an die Partner des Kunden zur Erfassung von Informationen, die für die Verbindungsherstellung erforderlich sind. Partner, mit denen IBM nicht in Kontakt treten konnte, werden an den Kunden verwiesen, der dann für die Kontaktaufnahme mit den Partnern und die Beantwortung des Fragebogens verantwortlich ist, damit die Verbindung zu den Partnern eingerichtet werden kann;
- Zwei (2) Versuche zur Kontaktaufnahme mit jedem Partner des Kunden per E-Mail, Fax oder Telefon. Wenn die Kontaktaufnahme fehlschlägt oder die Partner nicht antworten, wird ein (1) Folgeanruf getätigt, um die eingegangenen Verpflichtung zu erfüllen;
- Maximal vier (4) Tests mit jedem Partner und Behebung allgemeiner Probleme in Bezug auf den IBM SaaS;
- Erstellung eines AS2-Zertifikats im Auftrag des Kunden, falls erforderlich;
- Erstellung eines AS2-Namens im Auftrag des Kunden, falls erforderlich; und
- Zuordnung einer IP-Adresse für die vom Kunden bereitgestellte Domäne.